

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Haltverboten im Bereich Wackerballig</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 11.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 23.02.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

## Sachverhalt:

Im Bereich Wackerballig ist es in den vergangenen Jahren, vorwiegend in den Sommermonaten, zu einem erheblichen Problem mit parkenden PKW, außerhalb gekennzeichnetener Parkplätze-/Flächen gekommen. Vermehrt wird auf beiden Seiten der Straße Wackerballig am Fahrbahnrand geparkt, so dass ein ungehindertes Durchkommen für Feuerwehr und Rettungskräfte nicht möglich ist. Um dieses abzustellen, ist angedacht in diesem Bereich absolutes Parkverbot einzurichten. Es stehen im Bereich Parkplätze zur Verfügung. Ebenso kann auf Parkplätze an der Birkhalle ausgewichen werden. Die Verkehrszeichen „absolutes Haltverbot Zeichen 283; 283-10 ,283-202“ sind anzuordnen.

### Absolutes Haltverbot



Anfang Haltverbot - Zeichen 283-10 StVO/Anfang Parkverbot



Ende Haltverbot – Zeichen 283-20 StVO/Ende Parkverbot



Haltverbot – Zeichen 283 StVO

Der gesamte Bereich Wackerballig einschl. der Jens-Füerschipp-Straat und Strandweg (siehe anliegende Karte/grüne Markierung) ist entsprechend zu beschildern.

**Ge- oder Verbot lt. VerwVV zur StVO**

Das Halten auf der Fahrbahn ist verboten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Einrichtung vom absoluten Haltverbot gem. anliegender Karte, für den Bereich Wackerballig. Entsprechende Verkehrszeichen sind anzuschaffen.

**Anlagen:**

Karte Wackerballig

N 6068320 m

E 557163 m

1:3.000



N 6067798 m

E 556409 m

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

SH



200 Meter